

sind. Ich würde es unendlich bedauern, wenn mir, als Vertreter der schwer geschädigten Landesbank und der so schwer beschädigten Sparkassa das Recht verwehrt würde, die Wahrheit auch in diesen Grenzen zu suchen. Aber ich glaube, daß der richtige Weg nicht gefunden wurde, um auch dem Rechte der Privatbeteiligten zum Rechte zu verhelfen, die Wahrheit nach wie vor durch unbedingte notwendige Fragestellungen zu suchen.

Präsident: Von der Erklärung nehme ich mit Befriedigung Notiz. Dagegen glaube ich, daß es nicht notwendig ist, daß Herr Dr. Budtschedl dem Gerichte über das Strafverfahren oder über die einzuschlagenden Wege Vorschläge macht; das wissen wir selber, und ich kann sagen, ich habe so ja sämtliche Parteivertreter dahin eingeladen, in ihrer Stellung bei der Urteilsfindung mitzuwirken. Das war aber nur so verstanden und vom objektiven Gesichtspunkte aus so verstanden, daß man auch an die Strafprozeßordnung hält. Wenn man Belastungs- und Entlastungsfragen stellt, muß das nicht dazu kommen, daß politische Akzente bei der Fragestellung mit hineinspielen oder daß versucht wird, irgend eine zivilrechtliche Verantwortlichkeitsfrage in den Saal hineinzuwurfen. Dafür sind wir nicht zuständig. Hinsichtlich meiner gestern Ihnen zur Eröffnung der Sitzung abgegebenen Erklärung und meiner gegenüber Dr. Budtschedl abgegebenen Erklärung, betreffend die Nichtzulassung gewisser Fragen, muß ich daran festhalten. Ich stelle mir vor, daß Herr Dr. Budtschedl bereit ist, loyal und im Sinne der Strafprozeßordnung mitzuwirken.

Dr. Budtschedl: Erzählen Sie, Thöny, wie es mit dem Kontrollbericht 1926 steht, wem er zugestellt wurde, erzählen Sie, wie es mit diesem Kontrollbericht war, warum er zugestellt wurde, wer davon Kenntnis erlangt hat.

Thöny: Es waren 2 Kontrollberichte.

Dr. Budtschedl: Der letzte ist im Jahre 1927 herausgekommen?

Thöny: Er wurde zugestellt der Regierung, dem Präsidenten des Verwaltungsrates und mir.

Den Kontrollbericht habe ich wie ich gestern erwähnte, herauskommen lassen.

Dr. Budtschedl: Den Kontrollbericht wird aber Herr Dr. Bed nicht gesehen haben?

Thöny: Aber der von der Regierung ist bei der Regierung geblieben und wird auch noch dort liegen!

Dr. Budtschedl: Halten Sie die Darstellung aufrecht, die Sie in der Voruntersuchung gegeben haben? Ist Ihnen denn nicht aufgefallen, daß sich um den Kontrollbericht niemand gekümmert hat in der Folge?

Thöny: Ja aufgefallen ist mir das schon.

Dr. Budtschedl: Ich hätte einige Fragen zu stellen wegen der Vollmacht. Es sind in diesem Strafverfahren eine Menge Vollmachten ausgestellt worden.

Präsident: Bitte wollen Sie Fragen stellen Herr Dr. Budtschedl.

Dr. Budtschedl: Wer hat die Vollmacht von Zwick ausgestellt?

Thöny: Die Landesgerichtskanzlei.

Dr. Budtschedl: Ich habe hier eine Vollmacht vom Barmerbankverein in Abschrift, ein Original ist nicht

mehr vorhanden, da wird bestätigt, daß Herr Franz Thöny (liest) . . .

Präsident: Wer hat die Vollmacht dem Barmerbankverein ausgestellt?

Thöny: Sie meinen, wer die Unterschrift beglaubigt hat? Die Vollmacht habe ich unterschrieben.

Präsident: Wer hat die Unterschriftsbeglaubigung vorgenommen?

Thöny: Ich persönlich habe 2 oder 3 mal Unterschriften beglaubigen lassen, einmal war es ein Bürgschein.

Präsident: Es ist beglaubigt die Zeichnungsberechtigung und die Unterschrift.

Thöny: Einmal habe ich die Beglaubigung besorgt, das andere Mal Niko Bed.

Dr. Budtschedl: Sie sind nach Artikel 30 des Sparkassengesetzes gehalten, die strikte Beachtung dieses Gesetzes zu erfüllen. Wissen Sie, daß Ferdinand Nigg zu dieser Beglaubigung nicht zuständig war?

Präsident: Wollen Sie mir sagen, welche Vollmacht war das?

Das ist die Vollmacht vom 15. September (Präsident liest die Bürgschaftserklärung).

Dr. Budtschedl: Wurde die Vollmacht des Herrn Bed überprüft?

Präsident: Wissen Sie, wer diese Bestätigung vom 21. Juli 1927 vorgenommen hat?

Thöny: Der Bürgschein ist vernichtet worden nachher.

Präsident: Ist er nicht verwendet worden zu Gunsten Busse u. Co.?

Thöny: Nein. Busse u. Co. hat überhaupt nur 15,000 Fr. gewährt. Erst nachher sind die Wechsel gekommen.

Präsident: Erst die Bürgschaft und dann die Wechsel; das ist nachher hinfällig geworden.

Thöny: Ja.

Präsident: Wir haben uns mit dieser Sache nicht weiter zu befassen.

Dr. Budtschedl: Sagen Sie, derjenige, der die Unterschrift beglaubigt hat, muß doch den Inhalt gelesen haben? Wie haben Sie das gemacht, es ist selbstverständlich, daß Jemand verantwortlich ist.

Thöny: Ich persönlich habe nur 2 Mal beglaubigen lassen in der Sache.

Präsident: Die Angelegenheit mit der Bürgschaft von 150,000 scheiden wir aus, die ist hinfällig geworden, sie gehört nicht zum konkreten Strafverfahren. Dann ist eine Vollmacht hier, der Spar- und Leihkasse vom 25. September. (liest) . . .

Präsident: Ist das Ihre Unterschrift? . . .

Thöny: Die Unterschrift dürfte Bed eingeholt haben.

Präsident: Sie haben sie nicht eingeholt?

Thöny: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich sie eingeholt habe.

Präsident: Wissen Sie, wer unterzeichnet hat?

Thöny: Das weiß ich nicht.

Präsident: Auch diese Sache wäre erledigt, weil der Angeklagte nichts weiß, wer es gezeichnet hat. Dann ist hier eine weitere Vollmacht von Baduz vom 30. Dezember 1927 (liest).